

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Eine saubere Sache? (Tages)Reinigung der Berliner Schulen

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22217

vom 1. April 2025

über Eine saubere Sache? (Tages)Reinigung der Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Berliner Bezirksämter um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 heißt es: „Der Senat prüft die Standardisierung der Arbeitsbedingungen, Ausstattung und des Aufgabenprofils der Schulhausmeister. Für saubere Schulen will der Senat ausreichend Reinigungspersonal in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, in tariflicher Bindung, mit Kriterien von „Guter Arbeit“ und enger Bindung an die jeweiligen Schulstandorte gewährleisten. Die laufenden Pilotprojekte zur Schulreinigung werden fortgesetzt und evaluiert.“

1. Wie weit ist der Senat bei der Harmonisierung des Aufgabenprofils der Schulhausmeister*innen gekommen? Gibt es aktuell bereits standardisierte landesweit geltende Aufgabenprofile und Arbeitsbedingungen? Wenn nein, wie sieht der aktuelle Fahrplan aus?

Zu 1.: Es gibt aktuell keine standardisierten landesweit geltenden Anforderungsprofile bzw. Arbeitsbedingungen für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister. Den bezirklichen Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern obliegen im Wesentlichen die Betreiberpflichten (Kontroll- und Reparaturaufgaben), die Verkehrssicherungspflicht (Objektkontrolle und Wartung) sowie schulorganisatorische Aufgaben. Diese Aufgaben sind in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in bezirklicher Trägerschaft weitestgehend deckungsgleich. Die Tätigkeiten sind in der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfasst.

Einheitlichkeit besteht bei der tarifvertraglichen Eingruppierung der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister. So werden Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren nach Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 1 des Teils III Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 der Entgeltordnung zum TV-L vergütet. Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister, die die entsprechenden Tätigkeiten ausüben aber nicht die Voraussetzungen der zuvor genannten Entgeltgruppe erfüllen, werden in die Entgeltgruppe 4, Fallgruppe 1 eingruppiert.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Rekommunalisierung der Schulreinigung? Welche Schritte, Gespräche, Evaluationen (u.w.) wurden in den letzten zwei Jahren durchgeführt? Wie ist der aktuelle Plan des Senats bei der Rekommunalisierung der Schulreinigung?

3. Wie ist der Stand der aktuell laufenden Modellprojekte zur Rekommunalisierung und weitere Projekte mit Bezug zur Schulreinigung? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Stellen Sie bitte auch die Größenordnungen der Projekte dar.

4. Welche Beschlüsse der BVV und des Bezirksamts zur Rekommunalisierung gibt es in den drei Bezirken, die am Modellprojekt beteiligt waren?

Zu 2., 3. und 4.: Der Senat hat in der letzten Legislaturperiode in 2021 das Thema Rekommunalisierung der Schulreinigung im Rahmen der AG Schulreinigung bearbeitet. Arbeitsgrundlage der AG war der Berichtsauftrag aus dem Hauptausschuss zur Frage der Rekommunalisierung. Im Rahmen der AG wurden bezüglich der Prüfung der Rekommunalisierung der Schulreinigung u. a. die Aspekte Qualitätsindikatoren, Standards, Kosten, Wirtschaftlichkeit, „Gute Arbeit“, Einbindung in pädagogische Konzepte, landeseigenes Unternehmen und Kostenleistungsrechnung betrachtet. Ergebnis war der Bericht an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 30.08.2021 (Rote Nummer 3466 C).

Die Arbeit der AG wurde in der aktuellen Legislaturperiode unter der Zielstellung der „#neustartagenda „Saubere Schulen“ Rahmenbedingungen für das Lernen verbessern – hochwertige Schulreinigung für alle Berliner Schulen“ fortgesetzt. Auf Grundlage der für bis 2026 ausgerichteten Zielstellung der #neustartagenda wurde der Auftrag der AG fach- und sachlogisch auf die Aspekte der Qualitätsstandards und eines Controllingsystems begrenzt. Insbesondere die Frage der einheitlichen Qualitätsstandards ist eine wichtige Grundlage, um überhaupt detailliert eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Rekommunalisierung auf Grundlage der Ergebnisse des Berichts der AG vom 30.08.2021 vornehmen zu können.

Dem Senat ist derzeit keine Pilotierung eines Projektes zur faktischen Umsetzung einer Kommunalisierung der Schulreinigung bekannt. In den Bezirken Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln wurden und werden keine Pilotprojekte zur Kommunalisierung der Schulreinigung durchgeführt. Zur weiteren Beantwortung der Frage 4 zu den Modellprojekten in den drei vorgenannten Bezirken wird darüber hinaus auf deren Ausführungen zur Schriftlichen Anfrage 19/15045 verwiesen.

Aktuell wird das Projekt zur Einführung der digitalen Reinigungskontrolle im Rahmen der Umsetzung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ umgesetzt. Derzeit wird die Beschaffung und der berlinweite Rollout für die Reinigungskontroll-App vorbereitet.

5. Welche Schritte wurden darüber hinaus getätigt, um gute Arbeit in der Schulreinigung landesweit zu implementieren?

Zu 5.: Im Vergabeverfahren wird die Tariftreue seitens der Bezirke und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) durch die Begutachtung der angebotenen Stundenverrechnungssätze auf Auskömmlichkeit und Plausibilität geprüft. Darüber hinaus wird u. a. auch geprüft, ob die angegebenen Leistungsstunden im angemessenen Verhältnis zu den geforderten Leistungsinhalten stehen. Angebote, die tarifliche bzw. gesetzliche Mindestvorgaben unterschreiten, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Während des Vertragsverhältnisses werden seitens der Bezirke bzw. der BIM GmbH stichprobenartig Arbeitsverträge, Entgeltnachweise sowie Arbeitszeitcheckungen der Reinigungsunternehmen auf Stimmigkeit und Einhaltung von vertraglich festgelegten Parametern kontrolliert.

Bei Hinweisen auf einen Verstoß gegen die vertraglich vereinbarten Leistungen der Tariftreue wird das entsprechende Reinigungsunternehmen sanktioniert. Je nach Tatbestand werden hier Maßnahmen wie Nachforderungen, Korrekturen, Abmahnungen bis hin zu einer möglichen Vertragskündigung in Betracht gezogen und ggf. auch die Zollbehörde informiert. Weitere Ausführungen zur Thematik sind ausführlich und detailliert in der Hauptausschuss-Vorlage vom 12.01.2024 (rote Nummer 1404) dargestellt.

6. Wie ist der Stand der Implementierung des Muster-Leistungsverzeichnisses der Schulreinigung? Ist diese final abgestimmt und wird dementsprechend ausgeschrieben und gearbeitet? Wenn ja, an wie viele Schulen wird diese bereits umgesetzt? Bitte absolute Zahlen und Anteil pro Bezirk und im Kontext der gesamten Stadt darstellen.

Zu 6.: Die Thematik eines Muster-Leistungsverzeichnisses wurde im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses diskutiert, da die Bezirke hier einen wesentlichen Faktor zur Optimierung von Ausschreibungen und Vergaben sehen. Es ist denkbar, dies in einen Arbeitsauftrag für eine Anschlusszielvereinbarung einfließen zu lassen oder im Rahmen eines Netzwerks, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, zu erarbeiten. Zusätzlich sei zu erwähnen, dass die Zielvereinbarung die „Maßnahme 7: Vorbereitungen zur sukzessiven Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses“ vorsieht, wonach zur sukzessiven Einführung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses ab 2026 vorab eine vergaberechtliche Prüfung der Anforderungen aus der Qualitätskontrolle und dem Leistungsverzeichnis, die zu Vertragsänderungen in den Bezirken führen, durchzuführen ist.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Tagesreinigung in den Berliner Schulen? Ist diese Teil des Muster-Leistungsverzeichnisses? Stellen Sie bitte dar, wie viele Schulen mit Tagesreinigung arbeiten. Bitte absolute Zahlen und Anteil pro Bezirk und im Kontext der gesamten Stadt darstellen.

Zu 7.: siehe Anlage 1.

Berlin, den 16. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1

Schriftliche Anfrage 19/22217 - Eine saubere Sache? (Tages)Reinigung der Berliner Schulen

Frage 7

Bezirk bzw. SenBJF	Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Bezirk bzw. Anzahl zentral verwaltete und berufliche Schulen der SenBJF	Schulen mit Umsetzung der Tagesreinigung als Bestandteil der Schulreinigung im Bezirk bzw. bei den zentral verwaltete und beruflichen Schulen der SenBJF (Angabe BSN Schulen)	Schulen <u>ohne</u> Tagesreinigung als Bestandteil der Schulreinigung im Bezirk bzw. bei den zentral verwaltete und beruflichen Schulen der SenBJF	Anmerkung durch Bezirk (allgemeinbildende Schulen) bzw. SenBJF (zentralverwaltete und berufliche Schulen)
Mitte	52	52	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	51	51	0	
Pankow	70	an 80 Schulstandorten inkl. Filalen, MEB's, Log's (ca. 330 h täglich)	1 (03G50)	
Charlottenburg-Wilmersdorf	47	0	47	Entsprechend eines Bezirksamtsbeschlusses des BA wird die Tagesreinigung in den Schulen zur Auflösung der bezirklichen PMA seit 2024 eingespart.
Spandau	47	47	0	
Steglitz-Zehlendorf	56	56	0	
Tempelhof-Schöneberg	57	0	57	momentan gibt es keine Tagesreinigung in den Schulen. Es ist aber in der diesjährigen Neuausschreibung vorgesehen, einen Teil der Reinigungsarbeiten in die Tagesreinigung zu verlagern und darüber hinaus - sofern die finanziellen Mittel gegeben sind - zusätzliche, ergänzende Tagesreinigung in allen Schulen zu beauftragen.
Neukölln	64	63 (67 Schulstandorte mit Hort)	1	
Treptow-Köpenick	50	50	0	
Marzahn-Hellersdorf	49	49	0	
Lichtenberg	61	61	0	In allen Schulen findet eine tägliche Zwischenreinigung der Sanitärflächen statt
Reinickendorf	54	29	25	
SenBJF (zentral verwaltete berufliche Schulen)	53	5	48	An fünf Schulen, die durch BIM GmbH betreut werden, kommen Tagesreinigungskräfte zum Einsatz. Diese sind an zwei Schulen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie jeweils an einer Schule in den Bezirken Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf tätig. In der neuen Reinigungsausschreibung, mit Vertragsbeginn 2027, wird für alle Standorte die Bereitstellung von Tagesreinigungskräften ausgeschrieben.